

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SoA/013/15

über die Sitzung des Sozialausschusses am 24.03.2015

Beginn: 19:05 Uhr
Ende 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Albers

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers

als Vertreter für Philipp Thalmann

Frau Hildegard Grieb

Herr Arend Meyer

Herr Werner Pankalla

Herr Georg Pilz

Frau Marlies Plate

als Vertreter für Joachim Dornbusch

Herr Andree Wächter

Verwaltung

Herr Bernd Bormann

Frau Maren Knoop

Frau Antje Lüllmann

Frau Cattrin Siemers

Gäste

Herr Heinrich Klimisch

Herr Reinhard Thöle

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Joachim Dornbusch

Herr Heinfried Kabbert

Herr Philipp Thalmann

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Bernd Garbers

Herr Christian Habl

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Michael Albers begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Sozialausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung vom 15.01.2015

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Punkt 3:

Beschäftigung einer pädagogischen Fachkraft für Migration und Sprachbildung in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Vorlage: SG-0156/15

Frau Siemers erklärt einleitend, dass es bereits jetzt schon ein Konzept zur Sprachförderung vom Landkreis Diepholz und auch von der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gibt. Sprachförderung findet bereits heute in allen Kindertagesstätten statt. Dieses erfolgt überwiegend im Gruppenalltag aber zum Teil auch in gesonderten Gruppen.

Zurzeit wird für den Kindergarten Löwenzahn Frau Kitsch-Kahle mit 4,0 Std. wöchentlich beschäftigt und Frau Lüllmann dient für alle Kindertagesstätten als Multiplikatorin mit ebenfalls 4,0 Std. wöchentlich.

Frau Lüllmann erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation was die Sprachförderung beinhaltet. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In den Kindertagesstätten werden derzeit bereits einzelne Sprachförderprogramme von den Erziehern/innen durchgeführt. Zum einen das „Bielefelder Screening“ und das „Würzburger Trainingsprogramm“. Des Weiteren wurde bereits „Konlab“ angeboten, ein Programm für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erlernen.

Des Weiteren werden zunehmend Sprachmittler eingesetzt. Sprachmittler sind „alte“ Asylbewerber, die schon seit längerer Zeit in Deutschland leben und sich z.B. mit Behördengängen schon besser auskennen. Hier ist die Hemmschwelle der „neuen“ Asylbewerber auch wesentlich geringer.

Um den Bildungsauftrag der Kita's umsetzen zu können, wird eine weitere Sprachförderkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 12 Stunden benötigt. Hiermit könnte zunächst der akute Bedarf im Kindergarten Haendorf abgedeckt werden. Sofern eine Vernet-

zung mit den übrigen Kindertagesstätten erfolgen soll, ist eine Stelle mit 15 Stunden erforderlich. Wenn zusätzlich der Kindergarten Löwenzahn integriert werden soll, wäre von 20 Stunden auszugehen.

Herr Albers stellt heraus, dass bei dem Vortrag von Frau Lüllmann zu erkennen ist, dass auch immer mehr Deutsche unter Sprachentwicklungsstörungen (SES) leiden. Hierdurch ist Sprachförderung in den Kindertagesstätten immer wichtiger.

Auf Anfrage von Frau Grieb erklärt Frau Siemers, dass es seitens des Landes keine zusätzlichen Fördermittel für Sprachförderung gibt.

Herr Wächter fragt an, wodurch sich die Videointeraktionsbegleitung (VIB) von der Methode „Marte Meo“ unterscheidet.

Frau Lüllmann erklärt, dass es sich um das gleiche System handelt, es wird mit Hilfe des Mediums „Video“ Beratung und Unterstützung geleistet. In der vom Landkreis Diepholz angebotenen VIB liegt der Focus auf der Vorbildfunktion der Erzieher/in.

Herr Heiko Albers stellt heraus, dass zwar auch bei Deutschen Sprachentwicklungsstörungen zunehmen, der sprunghafte Anstieg jedoch auf die Zuwanderung der Flüchtlinge zurückzuführen ist.

Herr Thöle schlägt vor, zunächst ein Stundenkontingent von 12 Std. zur Verfügung zu stellen. Es könnte sich jedoch einen stetigen Anstieg auf 20 Std. z.B. ab 01.01.2016 vorstellen.

Auch Herr Pilz schließt sich der Meinung von Herr Thöle an und schlägt eine schrittweise Erweiterung des Stundenkontingentes vor. Hierbei ist es Herrn Pilz wichtig, dass langfristig der Bedarf aller Kindertagesstätten berücksichtigt wird.

Auf Nachfrage von Frau Grieb erklärt Frau Lüllmann, dass alle Erzieher/innen bereits jetzt sehr viele Fortbildungen machen. Frau Lüllmann hält es zunächst für sinnvoller eine Kraft gezielter einzusetzen bzw. fortzubilden.

Der Sozialausschuss empfiehlt:

Die Samtgemeinde beschäftigt ab dem 01.06.2015 eine Sprachförderkraft mit einem Stundenkontingent von 12 Stunden wöchentlich um zunächst den akuten Bedarf im Kindergarten Harendorf abzudecken. Über eine mögliche Aufstockung der Stundenzahl wird zu gegebener Zeit erneut beraten.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4:

Anhebung der Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten

Vorlage: SG-0155/15

Herr Michael Albers erklärt einleitend, dass vor einigen Jahren von einem Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge von 30 % ausgegangen wurde. Derzeit liegt der Kostendeckungsgrad bei 22,09 %.

Herr Bormann stellt heraus, dass es sich bei der Erhöhung von Benutzungsgebühren um einen negativen Beschluss handelt, der schwierig in einer öffentlichen Sitzung zu beraten ist. Eine andere Möglichkeit wäre die Erhöhung der Samtgemeindeumlage, wodurch das Geld durch die Gemeinden aufzubringen wäre. Das ist aufgrund der Finanzkraft der Gemeinden jedoch nicht möglich. Um den Kostendeckungsgrad zu verbessern, schlägt die Verwaltung deshalb die Erhöhung der Benutzungsgebühren vor.

Eine Steigerung auf 30 % hält Herr Bormann für unrealistisch. Derzeit liegt der Kostendeckungsgrad bei 22,09 %. Er bitte Frau Siemers darzustellen, wo der Kostendeckungsgrad bei einer Steigerung der Benutzungsgebühren liegen würde.

Frau Siemers erläutert anhand der beigefügten Übersichten den aktuellen Kostendeckungsgrad und die Entwicklung des Kostendeckungsgrades bei einer Gebührensteigerung. Dieser würde von derzeit 22,09 % auf 23,28 % bei einer 10 %-igen Gebührenerhöhung und auf 24,47 % bei einer Erhöhung um 20 % steigen.

Als Grund für den niedrigen Kostendeckungsgrad nennt sie steigende Kosten durch längere Betreuungszeiten und Miedereinnahmen durch das beitragsfreie Kindergartenjahr. Hierbei ist es so, dass seitens des Landes bei einer Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden nur 120,00 € erstattet werden und erst ab 8 Stunden ein Betrag i.H.v. 160,00 € gezahlt wird. Dadurch liegt die Erstattung durch das Land in den meisten Fällen unter der zu zahlenden Benutzungsgebühr (bei über 5 Stunden Betreuungszeit).

Weiterhin erläutert Frau Siemers, dass seitens der Verwaltung eine Erhöhung der Krippengebühr nicht empfohlen wird, da die Belastung für die Eltern durch die Gebühr jetzt schon recht hoch ist. Zudem erhält man für die Krippen eine wesentlich höhere Finanzhilfe (52 % für die Erst- und Zweitkraft und 100 % für die Drittkraft, z.Zt. begrenzt auf 20 Stunden).

Auf Anfrage von Frau Grieb erklärt Frau Siemers, dass bei Regelgruppen im Kiga 20 % (225,80 €) einer Jahreswochenarbeitsstunde (1.129 €) vom Land übernommen werden und in Integrationsgruppen sind es 45 % (508,05 €).

Herr Pankalla ist der Meinung, dass die Eltern nicht noch mehr belastet werden sollten und ist gegen eine Erhöhung der Benutzungsgebühren.

Herr Bormann stellt nochmals heraus, dass es sich bei einem Monatsbetrag von 104,00 € um einen Betrag von 1,30 € pro Stunde handelt. Bei einer ca. 10 %-igen Erhöhung würde dies ein Betrag von 1,45 € pro Stunde ergeben und bei einer ca. 20 %-igen Erhöhung sind das 1,55 € pro Stunde.

Herr Pilz teilt mit, dass die gute Qualität in den Kindertagesstätten erhalten werden muss. Er kann in der heutigen Sitzung noch keine endgültige Entscheidung zu der Erhöhung treffen. Die Thematik muss zunächst in der Fraktion besprochen werden.

Eine Aufstellung der zurzeit gültigen Benutzungsgebühren in den Gemeinden des Landkreises Diepholz ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Meyer kann heute auch noch keine endgültige Entscheidung abgeben. Er tendiert jedoch unter der Berücksichtigung, dass eine Stunde nur 1,55 € kostet, zu einer Erhöhung um 20 %.

Frau Plate erklärt, dass in den Kindertagesstätten eine sehr gute Betreuungsqualität gewährleistet ist. Es werden immer gut ausgebildete Erzieher eingestellt und das Personal sollte auch konstant eingesetzt werden. Sie erkundigt sich nach einer Gebührenstaffelung.

Herr Bormann erklärt, dass bei Einführung einer Gebührenstaffel für die Berechnung in der Verwaltung mehr Personal benötigt wird.

Auf Anfrage von Herr Klimsich erklärt Herr Bormann, dass bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades die tatsächlichen Zahlen aus dem Jahr 2015 genommen wurden.

Auch Herr Thöle ist der Meinung, dass die gute Qualität in den Kindertagesstätten erhalten werden sollte. Er schlägt eine Erhöhung in zwei Schritten vor. z.B. 10 % zum 01.08.2016 und weitere 10 % zum 01.08.2017.

Herr Wächter schlägt vor, eine Sozialstaffelung der Gebühren einzuführen. Er könnte sich eine zweistufige Staffeln vorstellen. Wobei zunächst alle Eltern in der höchsten Staffeln eingestuft werden sollten. Nach Erbringung des erforderlichen Nachweises könnte dann eine Abstufung in die geringere Stufe vorgenommen werden.

Herr Michael Albers schiebt eine Einwohnerfragestunde ein.

Frau Hruby erklärt, dass es für Eltern, die einen eher schlecht bezahlten Job haben, schwierig ist, eine Kindergarten bzw. Krippengebühr zu zahlen, die fast die Hälfte des Gehaltes ausmacht.

Sie fragt an, ob ggf. an den Fixkosten was verändert werden könnte.

Herr Bormann erklärt, dass nur mit Veränderung bzw. Verschlechterung der Qualität die Fixkosten gesenkt werden könnten.

Weiter schlägt Frau Hruby vor, dass die Eltern einen Pauschalbetrag durch Arbeitsleistung erbringen könnten.

Hierzu erklärt Herr Bormann, dass die Resonanz der Eltern zu schlecht ist und hierdurch wieder erhöhter Personalaufwand seitens der Verwaltung entstehen würde.

Herr Michael Albers schließt die Einwohnerfragestunde.

Herr Michael Albers erklärt abschließend, dass die Erhöhung der Benutzungsgebühren zunächst in den Fraktionen beraten werden sollte. Danach wird eine Empfehlung im Samtgemeindeausschuss abgegeben. Die endgültige Entscheidung trifft dann der Samtgemeinderat in einer öffentlichen Sitzung.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Punkt 6:
Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Punkt 7:
Einwohnerfragestunde

Frau Hofmann vom Waldkindergarten erklärt, dass sie früher für das 1. Kind 50 DM Kindergeld erhalten hat und auch 50 DM Kindergartengebühren zahlen musste. Der Kindergarten Haendorf war seinerzeit noch 12 Wochen im Jahr geschlossen. Die Arbeit im Kindergarten hat sich qualitativ wesentlich verbessert. Zudem sind die Kindergärten in der Samtgemeinde nunmehr nur noch an 27 Tagen im Jahr geschlossen.

Herr Albers bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin